



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Horst Arnold SPD**
vom 11.12.2025

Kurzumtriebsplantagen („Energiewälder“) in Bayern – Flächenentwicklung, Förderung und Klimanutzen

Kurzumtriebsplantagen (KUP) – oft „Energiewälder“ genannt – sind schnell wachsende Gehölze auf landwirtschaftlichen Flächen, die in kurzen Umtriebszeiten zur regionalen Hackschnitzel- und Wärmeversorgung beitragen und damit als Baustein der Energiewende diskutiert werden. Befürworter in der CSU haben das Thema wiederholt öffentlich aufgegriffen; so warb ein CSU-Abgeordneter in einer Stellungnahme für Energiewälder entlang von Verkehrswegen und betonte deren energetisches Potenzial mit den Worten, KUP könnten „genug Hackschnitzel liefern, um mehrere Einfamilienhäuser mit Wärme zu versorgen“. Vor dem Hintergrund offener Fragen zu tatsächlicher Flächenausdehnung, Förderung, Wirtschaftlichkeit sowie zu Natur- und Wasserschutzaspekten besteht jedoch Bedarf an belastbaren Daten über Entwicklung, Verteilung und Erträge von KUP in Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Hektar Kurzumtriebsplantagen (KUP, sog. „Energiewälder“) existieren nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025; bitte Angabe jeweils getrennt nach Regierungsbezirken und Landkreisen, aufgeschlüsselt nach Einzelflächen [Schläge/Parzellen])? 5
- 1.b) Wie verteilen sich diese KUP-Flächen in den genannten Jahren auf die Nutzungsarten (z. B. Ackerstandort, vormals Grünland, sonstige Flächennutzung) und Bewirtschaftungsformen (konventionell/ökologisch; jeweils nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt)? 5
- 1.c) Welche Entwicklungstendenzen (Zu- oder Abnahme, Neu- und Stilllegungen) der KUP-Flächen erkennt die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren in Bayern insgesamt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? 5
- 2.a) Welche Baumarten und Sorten werden auf bayerischen KUP in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) überwiegend angebaut (z. B. Pappelhybride, Weiden, Erlen; aufgeschlüsselt nach Flächenverteilung, Regierungsbezirk und Landkreis)? 6

-
- 2.b) Welche typischen Umtriebszeiten (z. B. 2–4 Jahre, 5–7 Jahre, 8–10 Jahre und länger) werden in Bayern auf KUP praktiziert (bitte auch Verteilung der KUP-Flächen in den genannten Jahren auf diese Kategorien angeben, jeweils nach Regierungsbezirk und Landkreis)? 6
- 2.c) Welche Empfehlungen oder Vorgaben gibt es seitens der Staatsregierung bzw. nachgeordneten Behörden (z. B. Ämter für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus [ÄELF], Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft [LWF]) hinsichtlich Baumartenauswahl und Umtriebszeiten, insbesondere im Hinblick auf Klimaanpassung, Krankheitsanfälligkeit und Risikoabwägung? 6
- 3.a) Über welche Förderprogramme (z. B. Kulturlandschaftsprogramm [KULAP], sonstige Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen, Investitionsprogramme, Bundes- oder EU-Programme) wurden in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) KUP in Bayern gefördert (bitte auch jeweilige Mittel angeben)? 7
- 3.b) In welcher Höhe (Euro) wurden im genannten Zeitraum Fördermittel für KUP bewilligt und ausgezahlt (nach Programm, Jahr, Regierungsbezirk und Landkreis sowie nach Anzahl der geförderten Betriebe und Hektar KUP-Fläche aufgeschlüsselt)? 7
- 3.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Attraktivität der bestehenden Förderkulisse für KUP aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe (z. B. in Bezug auf Förderhöhe pro Hektar, Verpflichtungszeiträume, Auflagen) im Hinblick auf Verbesserungsbedarf? 8
- 4.a) Welche durchschnittlichen und maximalen Erträge (z. B. in Tonnen absolut trockener Biomasse pro Hektar und Jahr bzw. in Schüttraum- oder Festmetern Holz pro Hektar und Umtrieb) werden nach Kenntnis der Staatsregierung in bayerischen KUP erzielt (bitte in diesem Zusammenhang auf Unterschiede der Ertragsdaten je nach Baumart und Umtriebszeit eingehen)? 8
- 4.b) Welche geschätzten oder erhobenen jährlichen Gesamtholz-mengen (Biomasse in Tonnen bzw. Holzvolumen in m³) wurden in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) aus KUP in Bayern geerntet (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreisen)? 9
- 4.c) Welcher geschätzte oder bekannte Gesamtumsatz bzw. Erlös resultierte in den genannten Jahren aus der Verwertung von KUP-Holz (z. B. als Hackschnitzel für Wärmenetze, für Biogasanlagen, für industrielle Nutzung), jeweils nach Regierungsbezirk und Landkreis, und welche durchschnittlichen Deckungsbeiträge pro Hektar KUP weist die Staatsregierung aus oder legt sie ihren Bewertungen zugrunde? 9
- 5.a) Welches jährliche energetische Potenzial (z. B. in MWh oder GWh pro Jahr) misst oder schätzt die Staatsregierung dem derzeitigen KUP-Bestand in Bayern zu und welches zusätzliche Potenzial sieht sie bei einem Ausbau der KUP-Flächen um z. B. 10 Prozent, 25 Prozent und 50 Prozent gegenüber dem Stand 2024? 9

-
- 5.b) In welchem Umfang wurden in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) fossile Energieträger (z. B. Heizöl, Erdgas) durch den Einsatz von KUP-Holz in Wärmenetzen, kommunalen und gewerblichen Heizungen oder bei privaten Haushalten substituiert (bitte auch auf CO₂-Einsparungen [in Tonnen CO₂-Äquivalent] eingehen, die sich daraus nach Berechnung der Staatsregierung ergeben)? 10
- 5.c) Welche Rolle misst die Staatsregierung KUP in ihren Klima- und Energiepolitiken (z. B. im Klimaschutzgesetz, in der Wärmeplanung, in Biomasse- oder Bioenergiestrategien) bei (bitte Zielwerte oder Zielpfade für KUP-Flächen und -Energiebeiträge angeben, mit denen sie arbeitet)? 10
- 6.a) In welchem Umfang werden KUP in Bayern als ökologische Vorrangflächen bzw. als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme anerkannt (bitte Anzahl der Hektar KUP angeben, die in den Jahren 2020 bis 2024 [sowie, soweit bereits auswertbar, 2025] als solche Flächen erfasst wurden, bitte Angabe jeweils nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt)? 10
- 6.b) Auf wie vielen Hektar wurden KUP in den letzten fünf Jahren in oder angrenzend an Wasserschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder andere Schutzgebiete angelegt (bitte auch auf besondere fachlichen Vorgaben eingehen, z. B. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Beschränkungen der Baumartenwahl, die dort gelten)? 11
- 6.c) Welche naturschutzfachlichen Bewertungen liegen der Staatsregierung zu KUP in Bayern vor (z. B. Auswirkungen auf Biodiversität, Boden- und Gewässerschutz, Landschaftsbild) und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die künftige Ausgestaltung von Förderkulissen und Genehmigungsanforderungen? 11
- 7.a) In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) bei den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bzw. anderen Behörden eine Erlaubnis zur Anlage von KUP beantragt (bitte Anzahl der Fälle angeben, in denen diese Anträge genehmigt oder abgelehnt wurden, bitte jeweils nach Jahr, Regierungsbezirk und Landkreis angeben)? 11
- 7.b) Welche Gründe wurden in den Fällen der Ablehnung von KUP-Anträgen genannt (z. B. Konflikte mit Naturschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Flächennutzungsplanung, und Häufigkeit der Gründe in den letzten fünf Jahren angeben)? 11
- 7.c) Wie gestaltet sich die Kontrollpraxis im Hinblick auf KUP (z. B. Einhaltung von Auflagen, Flächennutzung, Baumartenwahl, Umtriebszeiten; bitte Verstöße angeben, die in den Jahren 2020 bis 2024 festgestellt wurden, und Umfang der Sanktionen oder Rückforderungen von Fördermitteln angeben, bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? 12

8.a)	Welche Hemmnisse und Risiken für den Ausbau von KUP benennt die Staatsregierung (z. B. wirtschaftliche Unsicherheit, hohe Anfangsinvestitionen, fehlende Absatzsicherheit, Flächenkonkurrenz mit Photovoltaik-Freiflächen, rechtliche Unsicherheiten) und wie bewertet sie deren jeweilige Bedeutung?	13
8.b)	Welche speziellen Beratungsangebote und Modell- bzw. Demonstrationsprojekte zu KUP bestehen derzeit in Bayern (z. B. bei LWF, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf [HSWT], C.A.R.M.E.N. e. V., ÄELF, bitte Orte angeben, an denen sich diese Angebote befinden, und bitte auch Anzahl der Betrieben angeben, die in den letzten fünf Jahren zu KUP beraten wurden)?	13
8.c)	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung in den kommenden fünf Jahren, um die Anlage und Bewirtschaftung von KUP in Bayern gezielt zu fördern (z. B. Anpassung von KULAP-Maßnahmen, neue Förderinstrumente, Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, Integration in kommunale Wärmeplanung, und bitte die quantitativen Ausbauziele für KUP-Flächen bzw. -Energiebeiträge, die sie damit verbindet, angeben)?	14
	Anlage 1	16
	Anlage 2	19
	Anlage 3	22
	Anlage 4	25
	Hinweise des Landtagsamts	28

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 24.02.2026

- 1.a) Wie viele Hektar Kurzumtriebsplantagen (KUP, sog. „Energiewälder“) existieren nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025; bitte Angabe jeweils getrennt nach Regierungsbezirken und Landkreisen, aufgeschlüsselt nach Einzelflächen [Schläge/Parzellen])?**

Antwort hierzu siehe Tabelle der Anlage 1.

Eine Aufschlüsselung nach Einzelflächen (Schlägen/Parzellen) ist nicht möglich.

- 1.b) Wie verteilen sich diese KUP-Flächen in den genannten Jahren auf die Nutzungsarten (z. B. Ackerstandort, vormals Grünland, sonstige Flächennutzung) und Bewirtschaftungsformen (konventionell/ökologisch; jeweils nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt)?**

Antwort hierzu siehe Tabelle der Anlage 2.

Der Datenbestand kann nur nach Bewirtschaftungsform (konventionell/ökologisch), jedoch nicht nach Nutzungsart ausgewertet werden.

- 1.c) Welche Entwicklungstendenzen (Zu- oder Abnahme, Neu- und Stilllegungen) der KUP-Flächen erkennt die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren in Bayern insgesamt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?**

Insgesamt zeigt der Bestand an KUP-Flächen in den vergangenen fünf Jahren eine leicht rückläufige Tendenz von rund 1471 Hektar im Jahr 2020 auf 1372 Hektar im Jahr 2025.

Die meisten KUP-Flächen gibt es insgesamt in Oberbayern (rund 417 Hektar), gefolgt von Niederbayern (circa 318 Hektar), die wenigsten gibt es in Unterfranken (rund 61 Hektar) sowie Schwaben (98 Hektar) und der Oberpfalz (circa 104 Hektar). Mittelfranken (circa 198 Hektar) und Unterfranken (rund 176 Hektar) liegen im Mittelfeld.

In Summe haben die KUP-Flächen über die letzten fünf Jahre prozentual am stärksten in Schwaben um etwa 15 Prozent abgenommen, allerdings von einem relativ niedrigen Niveau aus. Aber auch in Oberbayern, dem Regierungsbezirk mit insgesamt den meisten KUP-Flächen, sind diese im Verlauf der letzten fünf Jahre insgesamt um knapp über 10 Prozent zurückgegangen. Gleiches gilt für die Oberpfalz mit einem Rückgang von ebenfalls knapp 10 Prozent. Stabil geblieben ist die Summe der KUP-Flächen in Franken. Hier gab es in Summe so gut wie keine Veränderung.

Detaillierte Zahlen zu den einzelnen Landkreisen können den Tabellen in Anlage 1 und Anlage 2 entnommen werden.

2.a) Welche Baumarten und Sorten werden auf bayerischen KUP in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) überwiegend angebaut (z.B. Pappelhybride, Weiden, Erlen; aufgeschlüsselt nach Flächenverteilung, Regierungsbezirk und Landkreis)?

Über die auf bayerischen KUP überwiegend angebauten Baumarten bzw. Sorten liegen keine aktuellen Informationen vor. Bei einer Umfrage von Hauck und Wittkopf (2014) gaben 98 Prozent der 168 antwortenden Betreiber von KUP an, dass sie 2012 auf ihren KUP Pappeln angebaut hätten. Es wird vermutet, dass auch heute weit überwiegend Pappelhybride verwendet werden.

2.b) Welche typischen Umtriebszeiten (z.B. 2–4 Jahre, 5–7 Jahre, 8–10 Jahre und länger) werden in Bayern auf KUP praktiziert (bitte auch Verteilung der KUP-Flächen in den genannten Jahren auf diese Kategorien angeben, jeweils nach Regierungsbezirk und Landkreis)?

Über die auf bayerischen KUP praktizierten Umtriebszeiten liegen keine aktuellen Informationen vor. Bei der Umfrage von Hauck und Wittkopf (2014) gaben 85 Prozent der KUP-Betreiber an, dass sie eine Umtriebszeit zwischen fünf und zehn Jahren planen. Nur 15 Prozent planten einen kürzeren Umtrieb. Eine Umtriebszeit von mehr als zehn Jahren wurde von niemandem genannt.

2.c) Welche Empfehlungen oder Vorgaben gibt es seitens der Staatsregierung bzw. nachgeordneten Behörden (z.B. Ämter für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus [ÄELF], Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft [LWF]) hinsichtlich Baumartenauswahl und Umtriebszeiten, insbesondere im Hinblick auf Klimaanpassung, Krankheitsanfälligkeit und Risikoabwägung?

Zum Anbau von Pappeln auf KUP werden die vom Amt für Waldgenetik auf bayerischen Flächen erfolgreich geprüften Sorten empfohlen. Von den Klonen werden Max 1, Max 3 und Max 4, Hybrid 275 sowie die alten Hochwaldklone Androscoggin und Fritz-Pauley empfohlen. Diese haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Auch die Klone Matrix 11, 24, 49 werden schon lange angebaut und können empfohlen werden. Fastwood 1 und 2 sind neuere deutsche Züchtungen, die bayerischen Erfahrungen mit ihnen halten sich bisher in Grenzen. Aus Belgien stammen die neuen Klone Skado und Bakan, die extrem gut wachsen. In Bayern gibt es zu Letzteren noch keine längeren und damit aussagekräftigen Anbauversuche.

Für die Balsampappeln und ihre Hybride werden Umtriebszeiten ab fünf bis sechs Jahre bis ca. 13 Jahre empfohlen.

Für Sonderstandorte, wie anmoorige Flächen, werden auch Schwarz- und Grauerle empfohlen. Die Umtriebszeiten sollten hier mit mindestens zehn Jahren etwas länger gewählt werden.

Auf den Versuchsflächen der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) wurden auch einige Sorten der Aspe (Zitterpappel) getestet, die zum Teil gut gewachsen sind. Nachteilig bei der Aspe ist die Begründung mit bewurzelten Pflanzen statt der sonst üblichen Stecklinge, was die Kultur teuer macht. Zudem hat die Aspe die Eigenart, nicht nur aus dem Stock auszutreiben, sondern nach der Ernte Wurzelbrut zu bilden, was zu sehr stammzahlreichen Beständen mit kleinen Stückmassen der Bäume führt.

Da bei den Pappelhybriden alle Pflanzen einer Sorte genetisch identisch sind, sollten auf jeder KUP mindestens zwei bis drei geprüfte und empfohlene Sorten in blockweiser Mischung angebaut werden. Dadurch wird die genetische Vielfalt erhöht und das Risiko von Ausfällen und Zuwachseinbußen durch z. B. Pilzerkrankungen oder Spätfrostschäden minimiert.

Pappelhybride sollen auf gut wasserversorgten Standorten angebaut werden. Die Nährstoffansprüche der Pappeln sind dagegen eher gering. Aufgrund des Wärmebedarfs sind Flächen im Alpenraum und in den höheren Lagen der Mittelgebirge nicht geeignet. Das theoretische Ertragspotenzial der Hybridpappeln je Gemeinde wird im Energieatlas Bayern dargestellt.

Aufgrund zunehmender Trockenheit im Zuge der Klimaerwärmung werden die für Hybridpappeln geeigneten Standorte in Zukunft kleiner werden. Die LWF erprobt in einem Forschungsprojekt den Anbau von Baumarten auf KUP für trockene Standorte. Darunter sind Vogelkirsche, Baumhasel, Flatterulme, Robinie, Edelkastanie und Elsbeere.

3.a) Über welche Förderprogramme (z. B. Kulturlandschaftsprogramm [KULAP], sonstige Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen, Investitionsprogramme, Bundes- oder EU-Programme) wurden in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) KUP in Bayern gefördert (bitte auch jeweilige Mittel angeben)?

Zu Agroforstsystemen, zu denen auch KUP zählen, gibt es seit dem Jahr 2023 Förderprogramme. Investiv wird über die Maßnahme I84 des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) – Anlage von Agroforstsystemen gefördert, ein entsprechendes Agroforstsystem kann dann in der Flächenförderung über die sogenannte Ökoregelung ÖR3 gefördert werden. Bei I84 gibt es bis dato keine Auszahlungen.

In der ÖR3 gab es folgende Auszahlungen:

2023: 229,59 Euro

2024: 1.107,70 Euro

Die Auszahlung für 2025 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

3.b) In welcher Höhe (Euro) wurden im genannten Zeitraum Fördermittel für KUP bewilligt und ausgezahlt (nach Programm, Jahr, Regierungsbezirk und Landkreis sowie nach Anzahl der geförderten Betriebe und Hektar KUP-Fläche aufgeschlüsselt)?

Da je Landkreis maximal fünf Antragsteller vorliegen, wird aus Gründen des Datenschutzes von einer detaillierteren Zuordnung abgesehen.

3.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Attraktivität der bestehenden Förderkulisse für KUP aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe (z. B. in Bezug auf Förderhöhe pro Hektar, Verpflichtungszeiträume, Auflagen) im Hinblick auf Verbesserungsbedarf?

Die ÖR3 wird seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL; heute Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat [BMLEH]) bundesweit im Rahmen des Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-SP) angeboten. Um die bayerischen Betriebe zu unterstützen, wurde nach dem Muster der korrespondierenden GAK-Maßnahme die investive KULAP-Maßnahme 184 gestartet, die ausschließlich Agroforstsysteme (AFS) fördert, welche im Nachgang auch in der ÖR3 förderfähig sind. Die Durchgängigkeit, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit für den Landwirt hatten dabei oberste Priorität. Die tatsächliche Inanspruchnahme zeigt allerdings zwei Dinge deutlich: Einerseits werden AFS aufgrund der bayerischen Strukturen immer Akzeptanzprobleme haben, sofern man den Begriff AFS nicht sehr weit auslegt. Zum anderen stellte die ÖR3 anfangs nicht genügend auf die landwirtschaftlichen Bedürfnisse ab. Durch im Lauf der Förderperiode erfolgte Anpassungen sind hier inzwischen Verbesserungen erfolgt. Auf die Gestaltung der ÖR3 haben die Bundesländer nur begrenzten Einfluss.

4.a) Welche durchschnittlichen und maximalen Erträge (z. B. in Tonnen absolut trockener Biomasse pro Hektar und Jahr bzw. in Schüttraum- oder Festmetern Holz pro Hektar und Umtrieb) werden nach Kenntnis der Staatsregierung in bayerischen KUP erzielt (bitte in diesem Zusammenhang auf Unterschiede der Ertragsdaten je nach Baumart und Umtriebszeit eingehen)?

In Bayern kann man – basierend auf den langfristig erhobenen ertragskundlichen Daten der LWF-Versuchsflächen (Burger et al. 2022) – von ca. 10–12 Tonnen absolut trockener (atro) Biomasse pro Jahr und Hektar bei den Balsampappelklonen ausgehen. Dies entspricht 70 bis 83 Schüttraummetern (SRm) Hackschnitzel und 28 bis 34 Vorratsfestmetern (VFm) Holzzuwachs pro Jahr und Hektar. Das im Energieatlas dargestellte Ertragspotenzial beträgt im Durchschnitt 10,4 t atro Biomasse pro Jahr und Hektar. Es bezieht sich auf den 1. Umtrieb und eine Umtriebszeit von sechs Jahren. Im 2. und 3. Umtrieb sind die Zuwächse mindestens um 30 Prozent höher (Dietz et al. 2016).

Spitzenzuwächse von bis zu 15 t atro pro Jahr und Hektar sind bei der Balsampappel bzw. ihren Hybriden möglich, entsprechend 105 SRm bzw. 42 VFm pro Jahr und Hektar. Der Zuwachs der neuen belgischen Klone Skado und Bakan könnte noch höher liegen, abgesicherte ertragskundliche Daten liegen zu diesen neuen Klonen noch nicht vor.

Bei der Korbweide wurden auf den bayerischen Versuchsflächen bei gleicher Stammzahl wie bei der Balsampappel 6–7 Tonnen atro pro Jahr und Hektar ermittelt, entsprechend 34 bis 40 SRm und 16 bis 18 VFm.

Die Schwarzerle liegt in ähnlichen Größenordnungen. Erreicht werden Zuwächse von 6–7 Tonnen atro pro Jahr und Hektar, entsprechend 36 bis 42 SRm Hackschnitzel und 15 bis 17 VFm.

4.b) Welche geschätzten oder erhobenen jährlichen Gesamtholzmengen (Biomasse in Tonnen bzw. Holzvolumen in m³) wurden in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) aus KUP in Bayern geerntet (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreisen)?

Für die Energieholzmarktberichte schätzt die LWF regelmäßig die auf bayerischen KUP geernteten Energieholzmengen. Dabei werden die Ertragsleistungen von Pappeln, eine achtjährige Rotation und die Altersstruktur entsprechend den Zeitpunkten der Begründung der Plantagen zugrunde gelegt. Verteilt man die Erntemengen proportional zur Anbaufläche 2025 in den Regierungsbezirken, ergeben sich die in folgender Tabelle dargestellten geschätzten Erntemengen in Tonnen atro:

Jahr	Bayern	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
2020	23 200	7 100	5 400	1 800	3 000	3 300	1 000	1 600
2021	25 400	7 800	5 900	1 900	3 200	3 700	1 100	1 800
2022	24 400	7 500	5 600	1 800	3 100	3 500	1 100	1 700
2023	38 200	11 800	8 800	2 900	4 900	5 500	1 700	2 600
2024	19 100	5 900	4 400	1 400	2 400	2 800	800	1 300
2025	7 500	2 300	1 700	600	1 000	1 100	300	500

4.c) Welcher geschätzte oder bekannte Gesamtumsatz bzw. Erlös resultierte in den genannten Jahren aus der Verwertung von KUP-Holz (z. B. als Hackschnitzel für Wärmenetze, für Biogasanlagen, für industrielle Nutzung), jeweils nach Regierungsbezirk und Landkreis, und welche durchschnittlichen Deckungsbeiträge pro Hektar KUP weist die Staatsregierung aus oder legt sie ihren Bewertungen zugrunde?

Über die Erlöse aus der Verwertung von KUP-Holz liegen keine Informationen vor. Die Umfrage von Hauck und Wittkopf (2014) ergab, dass 80 Prozent der Betreiber von KUP den Eigenverbrauch der anfallenden Hackschnitzel in eigenen Biomasseheizwerken planten. Es ist davon auszugehen, dass auch heute nur eine geringe Menge der anfallenden Hackschnitzel auf den Markt gelangt. Auch Informationen über realisierte Deckungsbeiträge aus der Verwertung von KUP liegen nicht vor. Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) bietet auf ihren Internetseiten einen mit der LWF abgestimmten Deckungsbeitragsrechner für KUP an (Link: www.stmelf.bayern.de¹).

5.a) Welches jährliche energetische Potenzial (z. B. in MWh oder GWh pro Jahr) misst oder schätzt die Staatsregierung dem derzeitigen KUP-Bestand in Bayern zu und welches zusätzliche Potenzial sieht sie bei einem Ausbau der KUP-Flächen um z. B. 10 Prozent, 25 Prozent und 50 Prozent gegenüber dem Stand 2024?

Aufgrund der unausgeglichene Altersstruktur der bayerischen KUP dürfte auch die jährliche Erntemenge erheblich schwanken. Bei einem Energieinhalt von 5 MWh je Tonne atro und den in der Tabelle oben geschätzten Erntemengen variierte der Energieertrag zwischen 2020 und 2025 zwischen 37,5 und 191 GWh. Bei einer Flächenzunahme um 10 Prozent, 25 Prozent bzw. 50 Prozent gegenüber 2024 und einer Ertragsleistung von

¹ <https://www.stmelf.bayern.de/idb/kurzumtriebsplantage.html>

10,4 Tonnen atro pro ha und Jahr (1. Umtrieb) errechnet sich ein zusätzliches Potenzial bei einem Ausbau um 10 Prozent von 7,1 GWh, um 25 Prozent von 17,8 GWh bzw. um 50 Prozent von 35,7 GWh pro Jahr.

5.b) In welchem Umfang wurden in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) fossile Energieträger (z. B. Heizöl, Erdgas) durch den Einsatz von KUP-Holz in Wärmenetzen, kommunalen und gewerblichen Heizungen oder bei privaten Haushalten substituiert (bitte auch auf CO₂-Einsparungen [in Tonnen CO₂-Äquivalent] eingehen, die sich daraus nach Berechnung der Staatsregierung ergeben)?

Unter der Annahme, dass Pappelhackschnitzel aus KUP bei einem Wassergehalt von 20 Prozent verbrannt werden, beträgt der Heizwert 3,86 MWh je Tonne. Eine Tonne Pappelhackschnitzel kann somit 386 Liter Heizöl ersetzen. Durch die KUP-Hackschnitzel wurden in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt ca. 53,2 Mio. Liter Heizöl eingespart. Damit wurde die Emission von ca. 142 000 Tonnen CO₂ aus fossilen Quellen vermieden.

5.c) Welche Rolle misst die Staatsregierung KUP in ihren Klima- und Energiepolitiken (z. B. im Klimaschutzgesetz, in der Wärmeplanung, in Biomasse- oder Bioenergiestrategien) bei (bitte Zielwerte oder Zielpfade für KUP-Flächen und -Energiebeiträge angeben, mit denen sie arbeitet)?

Insgesamt spielen die KUP-Flächen aufgrund des bayernweit geringen Umfangs keine entscheidende Rolle in der Klima- und Energiepolitik.

Viel entscheidender und mengenmäßig bedeutsamer ist die Verwertung von Waldrestholz und nicht stofflich verwertbaren Holzsortimenten, um den dringend notwendigen Waldumbau hin zu stabilen und klimaresilienten Mischwäldern voranzubringen. Daher liegt der Fokus der Staatsregierung darauf, Waldrestholz und stofflich nicht verwertbare Holzsortimente in Wert zu setzen und dadurch die Waldbesitzer zum Umbau ihrer Wälder zu motivieren.

6.a) In welchem Umfang werden KUP in Bayern als ökologische Vorrangflächen bzw. als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme anerkannt (bitte Anzahl der Hektar KUP angeben, die in den Jahren 2020 bis 2024 [sowie, soweit bereits auswertbar, 2025] als solche Flächen erfasst wurden, bitte Angabe jeweils nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt)?

Antwort hierzu siehe Tabelle der Anlage 3.

Die Förderung von KUP wird im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der Maßnahme I84 – Einhaltung von Agroforstsystemen angeboten. Die seit 2023 eingegangenen Anträge (sieben Stück) befinden sich aktuell noch in der Bewilligungsphase. Daher sind keine detaillierten Auskünfte möglich.

- 6.b) Auf wie vielen Hektar wurden KUP in den letzten fünf Jahren in oder angrenzend an Wasserschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder andere Schutzgebiete angelegt (bitte auch auf besondere fachlichen Vorgaben eingehen, z.B. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Beschränkungen der Baumartenwahl, die dort gelten)?**

Antwort hierzu siehe Tabelle der Anlage 4.

- 6.c) Welche naturschutzfachlichen Bewertungen liegen der Staatsregierung zu KUP in Bayern vor (z. B. Auswirkungen auf Biodiversität, Boden- und Gewässerschutz, Landschaftsbild) und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die künftige Ausgestaltung von Förderkulissen und Genehmigungsanforderungen?**

Im Rahmen des langfristigen KUP-Projekts der LWF wurden ökologische Begleituntersuchungen durchgeführt. Die Untersuchung der Spinnen- und Laufkäferfauna auf einer KUP in der Oberpfalz über fast 30 Jahre ergab, dass die Fauna anfangs der von Ackerflächen ähnelt, sich über die Jahre aber der Fauna der benachbarten Waldflächen annähert, wenngleich sie nicht deren große Diversität erreicht. Auf dieser KUP wurden auch einige Arten der Roten Listen gefunden. KUP tragen auf jeden Fall bei den Spinnentieren und Insekten zu einer Diversifizierung der Landschaft bei. Die Entwicklung der Begleitvegetation wurde auf mehreren KUP-Versuchsflächen untersucht. KUP entwickeln ein eigenes artenreiches Ökosystem, das sich deutlich (nicht nur durch die anderen Kulturpflanzen) von den Acker- und Wiesensystemen unterscheidet, aus denen sie entstanden sind. Durch den von den Ernteterminen geprägten zyklischen Wechsel von Licht und Schatten bieten KUP sowohl Lebensraum für einjährige lichtliebende Arten als auch für Waldarten. Diese Eigenschaft könnte im Klimawandel genutzt werden, indem KUP als Trittsteinbiotope für wandernde Arten eingesetzt werden. Eine bodenphysikalische Untersuchung auf der KUP-Fläche in der Oberpfalz ergab eine Auflösung des Pflughorizontes nach 20 Jahren Standzeit der Plantage. Die landschaftsökologische Bewertung von KUP hängt wesentlich von dem Landschaftskontext ab, in den eine KUP eingebettet ist.

- 7.a) In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2020 bis 2024 (sowie, soweit bereits auswertbar, 2025) bei den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bzw. anderen Behörden eine Erlaubnis zur Anlage von KUP beantragt (bitte Anzahl der Fälle angeben, in denen diese Anträge genehmigt oder abgelehnt wurden, bitte jeweils nach Jahr, Regierungsbezirk und Landkreis angeben)?**
- 7.b) Welche Gründe wurden in den Fällen der Ablehnung von KUP-Anträgen genannt (z. B. Konflikte mit Naturschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Flächennutzungsplanung, und Häufigkeit der Gründe in den letzten fünf Jahren angeben)?**

7.c) Wie gestaltet sich die Kontrollpraxis im Hinblick auf KUP (z. B. Einhaltung von Auflagen, Flächennutzung, Baumartenwahl, Umtriebszeiten; bitte Verstöße angeben, die in den Jahren 2020 bis 2024 festgestellt wurden, und Umfang der Sanktionen oder Rückforderungen von Fördermitteln angeben, bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 1. Januar 2025 ist für eine KUP eine Genehmigung nach Bayerischem Waldgesetz nicht mehr notwendig (siehe Antwort zu Frage 8 c). Deshalb sind ab dem Jahr 2025 keine belastbaren Daten vorhanden.

Die Bearbeitung der Anträge zur Anlage von KUP erfolgte durch die örtlichen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (ÄELF). Es erfolgt keine zentrale Erfassung aller bayernweiten Anträge.

Die ÄELF melden jährlich eine Gesamtfläche für das Amtsgebiet der neu angelegten KUP an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF). Nachfolgend eine Übersicht der Jahre 2020–2024, ausgewertet nach den bayerischen Planungsregionen.

	2020 (ha)	2021 (ha)	2022 (ha)	2023 (ha)	2024 (ha)
REGIONEN					
(1) Bayer. Untermain	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00
(2) Würzburg	0,00	0,19	1,56	0,00	2,41
(3) Main-Rhön	0,00	0,00	0,00	3,05	1,18
(4) Oberfranken West	0,00	0,00	1,59	16,15	0,93
(5) Oberfranken Ost	0,28	0,00	0,00	2,80	1,57
(6) Oberpfalz Nord	1,42	6,11	0,00	0,00	0,00
(7) Region Nürnberg	0,28	0,00	1,60	2,60	1,90
(8) Westmittelfranken	2,70	1,10	0,00	0,19	0,40
(9) Augsburg	0,14	0,00	0,34	0,00	0,50
(10) Ingolstadt	2,14	1,25	1,50	2,20	0,20
(11) Regensburg	0,20	1,58	1,63	3,25	0,15
(12) Donau Wald	1,50	4,10	4,08	4,28	0,64
(13) Landshut	0,16	0,38	1,60	6,73	2,94
(14) München	7,87	0,00	6,16	4,56	4,84
(15) Donau-Ilser	0,00	0,00	1,57	0,70	0,34
(16) Allgäu	0,00	1,00	0,45	1,35	1,48
(17) Oberland	0,00	0,60	0,30	0,00	0,30
(18) Südostoberbayern	0,00	1,24	1,35	2,99	0,00
BAYERN	16,69	17,56	24,53	50,85	19,78

Eine Auswertung zu abgelehnten Anträgen kann mit den vorliegenden Daten nicht getroffen werden. Eine tiefer gehende, ämter- und fallweise Analyse ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Systematische Kontrollen werden nicht durchgeführt, sondern nur stichprobenweise Überprüfungen im Zuge der Dienstgeschäfte der Außendienstmitarbeiter. Über mögliche Verstöße und deren Ahndung liegen dem StMELF keine gebündelten Informationen vor.

8.a) Welche Hemmnisse und Risiken für den Ausbau von KUP benennt die Staatsregierung (z. B. wirtschaftliche Unsicherheit, hohe Anfangsinvestitionen, fehlende Absatzsicherheit, Flächenkonkurrenz mit Photovoltaik-Freiflächen, rechtliche Unsicherheiten) und wie bewertet sie deren jeweilige Bedeutung?

Hemmend für einen Anbau sind die hohen Investitionskosten zu Beginn, denen erst nach etlichen Jahren Erlöse gegenüberstehen. Auch die lange Bindung der Fläche und damit ein Verlust an Flexibilität für Landwirtinnen und Landwirte wurde lange Zeit als Hemmnis betrachtet. KUP können nur rentabel sein, wenn sie über mehrere Rotationen, möglichst über einen Zeitraum von 30 Jahren betrieben werden. Solche Zeiträume überschreiten die üblichen Pachtdauern in der Landwirtschaft bei Weitem. Andererseits gehen Landwirtschaft Betreibende bei Photovoltaik ebenfalls eine langfristige Bindung ein. Gute Ertragsaussichten können somit das Hemmnis der Flächenbindung offensichtlich überwinden. Die Umfrage von Hauck und Wittkopf (2014) ergab, dass KUP eher auf marginalen Standorten angebaut werden (niedrigere Pachtpreise, geringere landwirtschaftliche Erträge). Der Einbruch beim Flächenzuwachs von KUP nach 2015 könnte eine Folge des Umbruchverbots für Dauergrünland sein, das in Bayern 2014 erlassen wurde. Der Verlust von Absatzmöglichkeiten für Industrieholz aus der Forstwirtschaft in Bayern während der letzten Jahre führte zu einem größeren Angebot von Schwachholz für die energetische Verwertung. Dies dürfte auch der Grund für die deutlich niedrigeren Hackschnitzelpreise in Süddeutschland sein. Nach den Erhebungen von C.A.R.M.E.N. e. V. haben sich die Preise seit Ende 2023 zwischen Nord- und Süddeutschland auseinanderentwickelt. Die aktuell geringen Erlösaussichten dürften auch ein bedeutendes Hemmnis für die Neuanlage von KUP sein.

8.b) Welche speziellen Beratungsangebote und Modell- bzw. Demonstrationsprojekte zu KUP bestehen derzeit in Bayern (z. B. bei LWF, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf [HSWT], C.A.R.M.E.N. e. V., ÄELF, bitte Orte angeben, an denen sich diese Angebote befinden, und bitte auch Anzahl der Betriebe angeben, die in den letzten fünf Jahren zu KUP beraten wurden)?

Die Versuchsflächen der LWF, die im Rahmen des langfristigen LWF-Projekts „Anbauversuche mit schnell wachsenden Baumarten im Kurzumtrieb“ etabliert wurden, werden auch als Modell- und Demonstrationsflächen genutzt. Diese Flächen sind in Neuhof (Lkr. Donauwörth), begründet 1993, Schwarzenau (Lkr. Kitzingen) seit 1994, Beuerberg (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen) seit 1994 und Coburg (Lkr. Coburg) seit 1995 und umfassen insgesamt 16 Hektar. Auf den Flächen in Neuhof und Schwarzenau wurden auch Durchforstungsversuche angelegt. Einzelne Bäume bleiben bei der Energieholzernte für weitere Rotationen stehen und sollen später stofflich genutzt werden. Dabei entstehen mittelwaldartige Strukturen. Die LWF berät interessierte Personen zu Fragen im Zusammenhang mit KUP. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 hat die LWF in 29, 24 und 19 Fällen zu KUP beraten. Die Anzahl der Betriebe ist nicht bekannt.

An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) gibt es 2 Hektar KUP-Flächen mit schnell wachsenden Pappelsorten als Lehr-, Forschungs- und Demonstrationsflächen. Versorgt wird damit zu etwa 10 Prozent das hochschuleigene Biomasseheizwerk zur Beheizung von Gewächshäusern sowie Lehr- und Verwaltungsgebäuden. Ein Hektar

wurde in fünf Teilflächen zwischen 2010 und 2014 angelegt und wird im fünfjährigen Umtrieb bewirtschaftet. Der zweite Hektar wurde 2015 angelegt, wird ebenfalls im fünfjährigen Umtrieb bewirtschaftet, dort finden aber auch Durchforstungsversuche statt, d. h. ein Teil der Bäume wird auch 10, 15 oder 20 Jahre stehen bleiben und soll stofflich genutzt werden. Aus 10-jährigen Pappeln von dort wurde 2025 bereits in Zusammenarbeit mit der Firma R3 in Fuchstal eine Massivholzwand gefertigt.

Die beiden HSWT-Flächen im Ampermoos bei Zolling, Gemarkung Zurnhausen, werden etwa zweimal jährlich (internationalen) Besuchergruppen gezeigt. Im Rahmen der Lehre werden die Flächen von den Studiengängen Forstingenieurwesen, Management erneuerbarer Energien, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie im Rahmen von zwei Wahlpflichtfächern Landwirtschaft, Arboristik und Gartenbau besucht. Ergänzt werden die Flächen von einem 2014 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Waldgenetik (AWG) angelegten Sortenprüffeld mit zwölf Pappelsorten direkt auf dem Hochschulgelände Weißenstephan.

Im Rahmen von Bachelorarbeiten, studentischen Projektwochen und Forschungsprojekten (KUP 1+2, Debarking Heads 1+2, EU-Life Future Forests) wurden auf zwei KUP-Flächen im Bereich des Marktes Kaufering (Am Dominiweg, am Walburgaholz) verschiedene Erntemaßnahmen begleitet, u. a. vollmechanisiert mit Entrindung im Bestand, sowie Durchforstungsversuche angelegt. Auch das ebenfalls in der Nähe von Kaufering gelegene, 2009 vom AWG angelegte etwa 2 Hektar große Sortenprüffeld (Epfenhausen) wurde von Studierenden untersucht.

Das AWG hat einige Sortenprüffelder mit KUP in Bayern. Vor allem die Prüffelder in Waging (Lkr. Traunstein) und Kaufering (Lkr. Landsberg a. Lech) werden auch als Demonstrationsflächen verwendet. Auch vom AWG werden Landwirte zu KUP beraten, wobei die Anzahl der Beratungen nicht dokumentiert wird.

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) verfügt über eine KUP-Demonstrationsfläche mit ca. 400 m² mit Pappeln, Weiden und Erlen in der Nähe von Straubing.

Bei der Firma Wald21 sind in Uffenheim ebenfalls auf einer mehrere Hektar großen Fläche verschiedene Pappelsorten im direkten Vergleich zu sehen. Auch dort wurden Durchforstungsversuche angelegt.

Über Demonstrationsflächen an den ÄELF und die Zahl von Beratungen durch Mitarbeitende der ÄELF liegen keine Informationen vor.

8.c) Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung in den kommenden fünf Jahren, um die Anlage und Bewirtschaftung von KUP in Bayern gezielt zu fördern (z. B. Anpassung von KULAP-Maßnahmen, neue Förderinstrumente, Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, Integration in kommunale Wärmeplanung, und bitte die quantitativen Ausbauziele für KUP-Flächen bzw. -Energiebeiträge, die sie damit verbindet, angeben)?

Seit 1. Januar 2025 gibt es die Genehmigungspflicht für KUP nach dem Bayerischen Waldgesetz nicht mehr und damit ist auch das förmliche Verfahren entfallen. Die Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten, liegt nun eigenverantwortlich bei den Betrieben. Anleger kommen nicht umhin, sich vor der Anpflanzung damit auseinanderzusetzen, ob beispielsweise naturschutzrechtliche Aspekte zu beachten sind.

Die Diskussionen zu den Vorschlägen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur GAP ab 2028 stehen noch am Anfang. Derzeit gibt es Diskussionen um die neuen Strukturen und die grundsätzliche Finanzierung. Erst wenn hier der grobe Rahmen steht, erfolgt die detaillierte, konkrete inhaltliche Ausgestaltung der GAP. Bayern wird, wie vor der aktuellen Förderperiode auch, in einen intensiven Prozess zur Neugestaltung des KULAP unter Einbeziehung von Berufsstand und Verbänden einsteigen. Bereits jetzt muss aber allen Beteiligten klar sein, dass es vor dem Hintergrund der knapper werdenden Mittel einerseits und des Landtagsbeschlusses „KULAP entbürokratisieren und verschlanken“ zu Einschnitten und Anpassungen im Maßnahmenangebot kommen kann und wird.

Anlage 1

Land- kreis	Landkreisname	Fläche in ha					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
161	Ingolstadt (Stadt)	4,4	4,4	4,4	4,4	4,3	4,3
162	München (Stadt)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
163	Rosenheim (Stadt)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
171	Altötting	11,8	10,5	9,1	8,7	8,1	7,5
172	Berchtesgadener Land	1,2	1,2	1,2	1,2	0,8	0,8
173	Bad Tölz-Wolfratshausen	7,6	7,6	7,5	7,5	7,5	9,9
174	Dachau	18,2	18,3	18,3	15,7	15,7	15,7
175	Ebersberg	69,3	69,1	65,4	51,1	43,0	49,6
176	Eichstätt	41,4	41,5	41,7	41,3	41,2	41,5
177	Erding	10,3	13,1	12,7	10,0	9,6	6,2
178	Freising	73,9	73,7	73,4	57,9	54,6	56,7
179	Fürstenfeldbruck	10,5	10,7	10,8	10,8	10,8	10,8
180	Garmisch-Partenkirchen	0	0	0	0	0	0
181	Landsberg am Lech	32,3	31,9	29,6	31,3	31,3	31,6
182	Miesbach	3,0	3,0	3,3	2,7	2,9	2,9
183	Mühldorf a. Inn	17,0	18,8	18,9	19,3	19,0	18,9
184	München	18,8	18,8	17,9	16,5	15,0	15,0
185	Neuburg-Schroben- hausen	17,2	17,2	17,9	17,5	17,2	17,2
186	Pfaffenhofen a.d. Ilm	57,4	56,9	56,0	55,4	55,4	56,1
187	Rosenheim	19,2	20,4	20,7	20,2	20,2	19,7
188	Starnberg	31,8	32,3	32,3	24,9	30,6	30,0
189	Traunstein	8,1	13,2	17,9	16,2	16,7	16,7
190	Weilheim-Schongau	12,2	12,2	12,2	4,6	5,0	4,7
261	Landshut (Stadt)	8,1	6,0	5,9	5,9	5,3	5,3
262	Passau (Stadt)	0	0	0	0	0	0
263	Straubing (Stadt)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
271	Deggendorf	17,1	16,0	13,2	13,9	13,9	13,1
272	Freyung-Grafenau	14,9	13,9	16,6	18,2	18,0	20,4
273	Kelheim	21,4	21,4	21,1	20,3	19,5	17,4
274	Landshut	67,0	58,5	58,7	58,3	58,4	60,9
275	Passau	67,5	66,2	68,4	67,4	65,9	65,9
276	Regen	13,1	13,1	13,0	13,0	13,0	13,0
277	Rottal-Inn	50,5	48,6	48,8	50,7	49,9	49,5
278	Straubing-Bogen	25,3	24,1	24,1	23,4	21,2	21,4
279	Dingolfing-Landau	52,5	52,5	51,0	51,1	51,6	51,3
361	Amberg (Stadt)	1,7	2,3	2,3	6,4	7,2	7,2
362	Regensburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
363	Weiden i.d. OPf. (Stadt)	0	0	0	0	0	0
371	Amberg-Weizbach	10,6	9,9	8,0	8,0	9,0	7,6
372	Cham	18,9	18,9	19,0	18,4	17,8	15,5
373	Neumarkt i.d. OPf.	28,4	28,3	27,6	14,6	13,6	13,2

Land- kreis	Landkreisname	Fläche in ha					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
374	Neustadt a.d. Waldnaab	6,9	8,0	13,5	18,3	18,2	18,5
375	Regensburg	29,2	30,1	27,6	24,9	24,9	21,0
376	Schwandorf	4,4	4,4	5,0	5,3	5,3	5,3
377	Tirschenreuth	14,8	14,8	14,8	15,0	15,0	15,3
461	Bamberg (Stadt)	33,3	33,3	35,4	35,0	35,0	32,5
462	Bayreuth (Stadt)	3,1	3,1	2,7	2,7	2,7	0,3
463	Coburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
464	Hof (Stadt)	0	0	0	0	0	0
471	Bamberg	52,9	50,1	51,8	49,2	49,5	47,5
472	Bayreuth	29,6	29,7	29,2	29,7	29,3	31,4
473	Coburg	0,5	3,5	3,6	4,1	5,9	5,9
474	Forchheim	19,9	19,9	19,9	19,9	21,0	21,0
475	Hof	5,2	5,2	6,8	9,2	10,4	10,2
476	Kronach	5,8	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
477	Kulmbach	12,4	12,2	12,0	11,9	11,8	10,5
478	Lichtenfels	4,3	4,3	3,8	3,8	5,0	6,4
479	Wunsiedel i. Fichtel- gebirge	10,8	10,5	9,7	9,4	9,4	9,7
561	Ansbach (Stadt)	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
562	Erlangen (Stadt)	0	0	0	0	0	0
563	Fürth (Stadt)	0	0	0	0	0	0
564	Nürnberger Land	0	0	0	0	7,5	7,5
565	Schwabach (Stadt)	8,4	8,4	8,4	7,2	4,0	4,1
571	Ansbach	60,2	49,0	57,6	58,7	60,2	59,8
572	Erlangen-Höchstadt	19,1	18,7	14,5	14,5	14,5	15,7
573	Fürth	0,6	0,6	1,7	1,7	1,7	2,5
574	Nürnberger Land	12,7	12,7	13,8	13,8	14,0	13,8
575	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	53,8	53,5	52,6	52,6	53,4	49,6
576	Roth	20,5	19,5	19,7	24,1	23,8	23,7
577	Weißenburg-Gunzen- hausen	15,0	15,0	15,0	15,0	14,1	14,1
661	Aschaffenburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
662	Schweinfurt (Stadt)	0	0	0	0	0	0
663	Würzburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
671	Aschaffenburg	0	0	0	0	0	0
672	Bad Kissingen	6,5	6,5	6,5	5,6	5,6	5,6
673	Rhön-Grabfeld	5,7	5,7	5,7	5,3	5,3	5,3
674	Haßberge	17,6	18,6	18,4	18,4	17,3	18,4
675	Kitzingen	11,0	10,2	9,2	10,6	12,2	12,3
676	Miltenberg	2,3	2,5	3,6	4,4	4,2	3,5
677	Main-Spessart	3,4	3,4	3,1	2,9	2,9	2,8
678	Schweinfurt	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	6,0
679	Würzburg	7,2	6,3	5,7	6,3	7,0	7,0

		Fläche in ha					
Land-kreis	Landkreisname	2020	2021	2022	2023	2024	2025
761	Augsburg (Stadt)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
762	Kaufbeuren (Stadt)	0	0	0	0	0	0
763	Kempten (Allgäu) (Stadt)	8,1	8,1	4,0	4,0	1,6	1,6
764	Memmingen (Stadt)	0	0	0	0	0	0
771	Aichach-Friedberg	14,6	14,5	14,5	12,2	11,6	11,6
772	Augsburg	11,5	11,6	12,4	12,5	11,1	13,6
773	Dillingen a.d. Donau	17,8	17,5	17,5	15,3	9,2	8,8
774	Günzburg	6,5	6,4	6,4	6,4	6,7	6,7
775	Neu-Ulm	8,1	8,1	8,1	8,6	5,3	5,4
776	Lindau (Bodensee)	5,0	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9
777	Ostallgäu	6,5	5,4	5,3	12,3	14,5	15,5
778	Unterallgäu	24,3	24,3	24,2	24,2	17,5	17,5
779	Donau-Ries	9,5	9,5	9,5	8,9	8,9	8,9
780	Oberallgäu	2,7	2,6	2,6	2,0	2,0	2,5
	Gesamt	1470,9	1444,5	1446,7	1395,2	1374,8	1372,3

Region	Regierungsbezirk	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Oberbayern	467,2	476,5	472,5	418,8	410,3	417,4
2	Niederbayern	337,3	320,4	320,9	322,2	316,7	318,3
3	Oberpfalz	115,0	116,8	117,9	110,9	111,1	103,7
4	Oberfranken	177,9	172,4	175,4	175,6	180,5	175,9
5	Mittelfranken	197,6	184,7	190,6	194,9	200,5	198,1
6	Unterfranken	60,2	59,6	58,7	60,0	61,1	60,9
7	Schwaben	115,7	114,0	110,6	112,6	94,6	98,0
	Gesamt	1470,9	1444,5	1446,7	1395,2	1374,8	1372,3

Anlage 2

		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha	
Land-kreis	Landkreis-Name	Konventionell in 2020	Öko in 2020	Konventionell in 2021	Öko in 2021	Konventionell in 2022	Öko in 2022	Konventionell in 2023	Öko in 2023	Konventionell in 2024	Öko in 2024	Konventionell in 2025	Öko in 2025
161	Ingolstadt (Stadt)	1,2	3,2	1,2	3,2	1,2	3,2	1,2	3,2	1,2	3,1	1,2	3,1
162	München (Stadt)	0	1,0	0	1,0	0	1,0	0	1,0	0	1,0	0	1,0
163	Rosenheim (Stadt)	0,6	0	0,6	0	0,6	0	0,6	0	0,6	0	0,6	0
171	Altötting	11,0	0,8	7,7	2,8	8,1	1,0	7,7	1,0	7,2	1,0	6,6	1,0
172	Berchtesgadener Land	0	1,2	0	1,2	0	1,2	0,4	0,9	0	0,8	0	0,8
173	Bad Tölz-Wolfratshausen	6,6	1,0	6,6	1,0	6,5	1,0	6,5	1,0	6,5	1,0	9,3	0,6
174	Dachau	15,4	2,8	15,5	2,8	14,4	3,8	12,5	3,3	12,5	3,3	12,5	3,3
175	Ebersberg	57,1	12,2	56,9	12,2	53,2	12,2	38,9	12,1	39,6	3,4	28,6	21,0
176	Eichstätt	20,6	20,8	20,7	20,8	20,4	21,3	20,4	20,9	20,4	20,8	19,4	22,1
177	Erding	10,3	0	13,1	0	12,7	0	7,2	2,9	7,2	2,4	4,1	2,1
178	Freising	48,3	25,6	48,5	25,2	48,0	25,4	48,9	9,0	48,3	6,3	50,2	6,5
179	Fürstenfeldbruck	8,3	2,2	8,3	2,4	8,3	2,4	2,7	8,0	2,7	8,0	8,3	2,4
180	Garmisch-Partenkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
181	Landsberg am Lech	27,5	4,8	29,1	2,8	26,6	3,0	27,6	3,7	27,6	3,7	27,6	3,9
182	Miesbach	3,0	0	3,0	0	3,3	0	2,7	0	2,9	0	2,9	0
183	Mühldorf a.Inn	15,3	1,6	13,9	4,9	13,9	4,9	16,1	3,2	15,8	3,2	15,7	3,2
184	München	9,5	9,4	9,5	9,3	8,5	9,3	7,1	9,4	5,6	9,4	5,6	9,4
185	Neuburg-Schrobenhausen	17,2	0	17,2	0	17,9	0	17,5	0	17,2	0	17,2	0
186	Pfaffenhofen a.d.Ilm	51,3	6,1	50,5	6,4	49,5	6,4	42,9	12,5	42,6	12,7	43,4	12,7
187	Rosenheim	17,2	2,0	18,5	1,9	18,8	1,9	7,5	12,8	7,2	13,0	6,7	13,0
188	Starnberg	21,3	10,5	21,9	10,4	21,9	10,4	16,7	8,2	22,3	8,2	21,8	8,2
189	Traunstein	7,9	0,2	13,0	0,2	17,9	0	16,2	0	16,4	0,2	6,9	9,8
190	Weilheim-Schongau	11,6	0,6	4,1	8,1	4,1	8,1	1,4	3,2	4,4	0,6	3,5	1,2
261	Landshut (Stadt)	5,4	2,7	5,4	0,6	5,3	0,6	5,3	0,6	5,3	0	5,3	0
262	Passau (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
263	Straubing (Stadt)	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0
271	Deggendorf	12,3	4,8	12,4	3,6	12,4	0,8	13,1	0,8	13,1	0,8	12,3	0,8
272	Freyung-Grafenau	14,9	0	13,9	0	16,6	0	16,3	1,9	16,1	1,9	18,5	1,9
273	Kelheim	20,4	1,0	20,2	1,1	19,9	1,1	18,8	1,5	18,9	0,6	17,3	0,1
274	Landshut	55,0	12,0	53,0	5,4	50,3	8,4	48,9	9,4	48,0	10,4	50,5	10,5
275	Passau	65,3	2,2	64,7	1,4	63,4	5,0	62,3	5,0	59,7	6,2	59,8	6,1
276	Regen	13,1	0	13,1	0	13,0	0	13,0	0	13,0	0	13,0	0
277	Rottal-Inn	41,0	9,5	40,4	8,3	40,6	8,3	40,6	10,1	39,8	10,1	41,7	7,8
278	Straubing-Bogen	25,3	0	24,1	0	24,1	0	23,4	0	21,2	0	21,4	0
279	Dingolfing-Landau	52,2	0,3	52,2	0,3	50,4	0,6	50,4	0,6	51,0	0,6	51,0	0,3
361	Amberg (Stadt)	1,7	0	1,7	0,6	1,7	0,6	5,8	0,6	6,6	0,6	6,6	0,6
362	Regensburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
363	Weiden i.d.OPf. (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
371	Amberg-Weizbach	10,4	0,2	9,8	0,2	7,9	0,2	6,4	1,6	7,4	1,6	7,4	0,2
372	Cham	16,5	2,5	16,5	2,5	16,5	2,5	14,8	3,5	15,3	2,6	13,0	2,6
373	Neumarkt i.d.OPf.	15,5	12,9	15,4	12,9	14,7	12,9	2,8	11,8	1,8	11,7	3,4	9,8
374	Neustadt a.d.Waldnaab	4,9	2,0	4,9	3,1	10,3	3,2	15,1	3,2	4,9	13,3	4,9	13,6

		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha	
Land-kreis	Landkreis-Name	Konventionell in 2020	Öko in 2020	Konventionell in 2021	Öko in 2021	Konventionell in 2022	Öko in 2022	Konventionell in 2023	Öko in 2023	Konventionell in 2024	Öko in 2024	Konventionell in 2025	Öko in 2025
375	Regensburg	19,8	9,4	21,4	8,8	21,5	6,1	20,0	4,9	20,0	4,9	17,8	3,3
376	Schwandorf	1,4	3,0	1,4	3,0	2,0	3,0	2,3	3,0	2,3	3,0	2,3	3,0
377	Tirschenreuth	5,3	9,6	5,3	9,6	5,3	9,5	5,3	9,8	5,3	9,8	5,6	9,8
461	Bamberg (Stadt)	33,3	0	33,3	0	35,4	0	35,0	0	35,0	0	32,5	0
462	Bayreuth (Stadt)	2,8	0,3	2,8	0,3	2,4	0,3	2,4	0,3	2,4	0,3	0	0,3
463	Coburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
464	Hof (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
471	Bamberg	51,5	1,4	48,6	1,4	50,4	1,4	47,2	2,0	47,5	2,0	42,4	5,0
472	Bayreuth	22,8	6,7	15,6	14,0	15,1	14,0	15,7	14,0	15,7	13,6	16,0	15,4
473	Coburg	0,5	0	3,5	0	2,0	1,6	2,2	1,9	4,0	1,9	4,0	1,9
474	Forchheim	19,9	0	19,9	0	19,9	0	19,9	0	20,5	0,5	20,5	0,5
475	Hof	4,6	0,6	4,6	0,6	4,6	2,2	6,6	2,6	7,9	2,5	7,6	2,5
476	Kronach	0,4	5,4	0,4	0,1	0,4	0,1	0,6	0	0,6	0	0,6	0
477	Kulmbach	9,1	3,3	9,1	3,1	7,6	4,5	9,0	2,9	9,0	2,8	7,7	2,8
478	Lichtenfels	3,3	1,0	3,3	1,0	2,6	1,2	2,6	1,2	2,6	2,4	2,6	3,8
479	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	3,8	7,0	3,8	6,7	3,6	6,1	3,4	6,1	3,3	6,1	3,3	6,3
561	Ansbach (Stadt)	7,2	0	7,2	0	7,2	0	7,2	0	7,2	0	7,2	0
562	Erlangen (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
563	Fürth (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
564	Nürnberger Land	0	0	0	0	0	0	0	0	7,5	0	7,5	0
565	Schwabach (Stadt)	8,4	0	8,4	0	8,4	0	7,2	0	4,0	0	4,1	0
571	Ansbach	58,9	1,3	45,7	3,3	53,6	4,0	54,6	4,1	48,8	11,4	47,9	11,9
572	Erlangen-Höchstadt	11,6	7,5	11,6	7,1	12,7	1,8	12,7	1,8	12,7	1,8	13,9	1,8
573	Fürth	0,6	0	0,6	0	0,6	1,1	0,6	1,1	0,6	1,1	1,4	1,1
574	Nürnberger Land	11,3	1,5	11,3	1,5	12,3	1,5	12,3	1,5	12,6	1,5	12,3	1,5
575	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	44,6	9,2	44,3	9,2	44,3	8,3	44,3	8,3	45,1	8,3	38,0	11,6
576	Roth	19,4	1,1	18,4	1,1	18,5	1,3	22,9	1,3	22,5	1,3	22,5	1,3
577	Weißenburg-Gunzenhausen	9,5	5,5	9,5	5,5	9,5	5,5	9,5	5,5	8,6	5,5	8,6	5,5
661	Aschaffenburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
662	Schweinfurt (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
663	Würzburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
671	Aschaffenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
672	Bad Kissingen	5,4	1,1	5,4	1,1	5,4	1,1	4,5	1,1	4,5	1,1	4,5	1,1
673	Rhön-Grabfeld	4,6	1,1	4,6	1,1	4,6	1,1	4,2	1,1	4,2	1,1	4,2	1,1
674	Haßberge	17,6	0	18,6	0	18,4	0	18,4	0	17,3	0	18,4	0
675	Kitzingen	9,8	1,2	9,0	1,2	7,0	2,2	3,5	7,1	3,3	8,8	3,3	9,0
676	Miltenberg	2,3	0	2,5	0	2,4	1,1	2,4	1,9	2,4	1,8	2,9	0,6
677	Main-Spessart	3,4	0	3,4	0	3,1	0	2,3	0,6	2,3	0,6	2,2	0,6
678	Schweinfurt	5,6	1,0	5,6	1,0	5,6	1,0	5,6	1,0	1,9	4,6	1,4	4,6
679	Würzburg	5,9	1,3	5,0	1,3	4,4	1,3	5,0	1,3	5,0	2,0	5,0	2,0
761	Augsburg (Stadt)	1,1	0	1,1	0	1,1	0	1,1	0	1,1	0	1,1	0
762	Kaufbeuren (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
763	Kempton (Allgäu) (Stadt)	8,0	0,1	8,0	0,1	4,0	0	4,0	0	1,6	0	1,6	0

		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha		Fläche in ha	
Land-kreis	Landkreis-Name	Konventionell in 2020	Öko in 2020	Konventionell in 2021	Öko in 2021	Konventionell in 2022	Öko in 2022	Konventionell in 2023	Öko in 2023	Konventionell in 2024	Öko in 2024	Konventionell in 2025	Öko in 2025
764	Memmingen (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
771	Aichach-Friedberg	14,3	0,3	14,2	0,3	14,2	0,3	11,9	0,3	11,3	0,3	11,4	0,3
772	Augsburg	2,9	8,6	3,0	8,6	3,4	9,1	3,4	9,2	2,0	9,2	4,3	9,3
773	Dillingen a.d.Donau	17,8	0	17,5	0	16,3	1,2	14,1	1,2	8,0	1,2	7,6	1,2
774	Günzburg	6,5	0	6,4	0	6,4	0	6,4	0	6,7	0	6,7	0
775	Neu-Ulm	8,1	0	8,1	0	8,1	0	8,6	0	5,3	0	5,4	0
776	Lindau (Bodensee)	5,0	0	5,0	0	4,9	0	4,9	0	4,9	0	4,9	0
777	Ostallgäu	4,9	1,7	3,8	1,7	3,7	1,7	3,1	9,2	3,1	11,4	3,1	12,3
778	Unterallgäu	14,3	10,0	14,2	10,1	14,2	10,1	14,2	10,0	7,5	10,0	7,3	10,2
779	Donau-Ries	8,2	1,3	8,2	1,3	8,2	1,3	8,2	0,7	8,2	0,7	8,2	0,7
780	Oberallgäu	2,0	0,7	2,0	0,6	2,0	0,6	2,0	0	2,0	0	2,0	0,5
	Gesamt	1212,8	258,1	1183,0	261,5	1180,4	266,3	1111,2	284,0	1079,0	295,8	1050,0	322,3

Region	Regierungsbezirk	Konventionell in 2020	Öko in 2020	Konventionell in 2021	Öko in 2021	Konventionell in 2022	Öko in 2022	Konventionell in 2023	Öko in 2023	Konventionell in 2024	Öko in 2024	Konventionell in 2025	Öko in 2025
1	Oberbayern	349,6	106,0	359,6	116,9	355,9	116,6	302,6	116,2	308,2	102,1	292,1	125,3
2	Niederbayern	304,9	32,4	299,6	20,8	296,0	24,9	292,2	30,0	286,1	30,6	290,8	27,5
3	Oberpfalz	75,5	39,5	76,3	40,5	79,9	38,0	72,5	38,5	63,6	47,5	61,0	42,7
4	Oberfranken	152,0	25,9	145,0	27,4	143,9	31,5	144,6	31,0	148,6	31,9	137,3	38,6
5	Mittelfranken	171,5	26,1	157,0	27,7	167,2	23,4	171,3	23,5	169,7	30,7	163,5	34,7
6	Unterfranken	54,6	5,6	54,0	5,6	51,0	7,8	46,0	14,1	41,0	20,1	41,9	19,0
7	Schwaben	93,1	22,6	91,5	22,5	86,5	24,1	82,0	30,6	61,8	32,8	63,5	34,5
	Gesamt	1212,8	258,1	1183,0	261,5	1180,4	266,3	1111,2	284,0	1079,0	295,8	1050,0	322,3

Anlage 3

Hinweis: Ökologische Vorrangflächen werden ab Beginn der GAP 2023 nicht mehr angeboten

Landkreis	Landkreis-Name	Fläche in ha		
		2020	2021	2022
161	Ingolstadt (Stadt)	1,2	1,2	1,2
162	München (Stadt)	0	0	0
163	Rosenheim (Stadt)	0	0	0
171	Altötting	1,7	1,6	1,6
172	Berchtesgadener Land	0	0	0
173	Bad Tölz-Wolfratshausen	0	0	0
174	Dachau	12,3	7,5	7,5
175	Ebersberg	47,2	47,3	44,6
176	Eichstätt	4,3	4,0	4,1
177	Erding	3,4	3,3	3,3
178	Freising	10,3	10,3	10,3
179	Fürstenfeldbruck	0,9	0,9	0,9
180	Garmisch-Partenkirchen	0	0	0
181	Landsberg am Lech	6,1	7,2	6,1
182	Miesbach	0	0	0
183	Mühldorf a.Inn	1,6	1,6	1,6
184	München	1,4	1,4	1,4
185	Neuburg-Schrobenhausen	5,2	5,2	5,8
186	Pfaffenhofen a.d.Ilm	2,9	3,0	1,1
187	Rosenheim	2,8	2,8	2,8
188	Starnberg	7,6	7,6	7,6
189	Traunstein	1,0	1,0	1,0
190	Weilheim-Schongau	0	0	0
261	Landshut (Stadt)	0	0	0
262	Passau (Stadt)	0	0	0
263	Straubing (Stadt)	0	0	0
271	Deggendorf	5,7	5,5	5,5
272	Freyung-Grafenau	0	0	0
273	Kelheim	5,1	4,9	4,9
274	Landshut	18,1	16,3	13,8
275	Passau	19,0	18,1	16,8
276	Regen	0	0	0
277	Rottal-Inn	9,4	9,1	9,1
278	Straubing-Bogen	4,5	3,4	3,4
279	Dingolfing-Landau	22,0	21,9	21,6
361	Amberg (Stadt)	1,4	1,4	1,4
362	Regensburg (Stadt)	0	0	0
363	Weiden i.d.OPf. (Stadt)	0	0	0
371	Amberg-Sulzbach	4,7	4,1	2,2
372	Cham	1,1	0,4	0,4

Landkreis	Landkreis-Name	Fläche in ha		
		2020	2021	2022
373	Neumarkt i.d.OPf.	12,5	12,5	11,9
374	Neustadt a.d.Waldnaab	1,4	1,4	1,4
375	Regensburg	5,7	7,9	8,0
376	Schwandorf	0,2	0,2	0,2
377	Tirschenreuth	2,4	2,4	2,4
461	Bamberg (Stadt)	33,3	33,3	22,9
462	Bayreuth (Stadt)	2,8	2,8	2,4
463	Coburg (Stadt)	0	0	0
464	Hof (Stadt)	0	0	0
471	Bamberg	7,8	9,6	9,5
472	Bayreuth	0,6	0,6	0,6
473	Coburg	0	0	0
474	Forchheim	2,2	2,2	2,2
475	Hof	3,7	3,7	3,7
476	Kronach	0	0	0
477	Kulmbach	5,0	5,0	3,5
478	Lichtenfels	1,0	1,0	1,0
479	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	0	0	0
561	Ansbach (Stadt)	6,8	6,8	7,2
562	Erlangen (Stadt)	0	0	0
563	Fürth (Stadt)	0	0	0
564	Nürnberger Land	0	0	0
565	Schwabach (Stadt)	0	0	0
571	Ansbach	9,4	5,9	5,8
572	Erlangen-Höchstadt	0	0	0
573	Fürth	0,6	0,6	0,6
574	Nürnberger Land	0,5	0,5	0,5
575	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	3,0	2,0	2,1
576	Roth	5,0	5,0	3,8
577	Weißenburg-Gunzenhausen	2,1	2,1	1,6
661	Aschaffenburg (Stadt)	0	0	0
662	Schweinfurt (Stadt)	0	0	0
663	Würzburg (Stadt)	0	0	0
671	Aschaffenburg	0	0	0
672	Bad Kissingen	0,9	0,9	0,9
673	Rhön-Grabfeld	0,3	0,3	0,3
674	Haßberge	5,0	6,0	5,9
675	Kitzingen	0,2	0	0
676	Miltenberg	2,3	2,5	2,4
677	Main-Spessart	0	0	0
678	Schweinfurt	4,8	4,8	4,8
679	Würzburg	4,1	4,1	3,5
761	Augsburg (Stadt)	1,1	1,1	1,1
762	Kaufbeuren (Stadt)	0	0	0

Landkreis	Landkreis-Name	Fläche in ha		
		2020	2021	2022
763	Kempten (Allgäu) (Stadt)	0	0	0
764	Memmingen (Stadt)	0	0	0
771	Aichach-Friedberg	6,7	6,9	5,6
772	Augsburg	0,7	2,1	2,1
773	Dillingen a.d. Donau	9,3	8,8	7,5
774	Günzburg	3,9	4,5	4,5
775	Neu-Ulm	0,8	0,8	0,8
776	Lindau (Bodensee)	0	0	0
777	Ostallgäu	0	0	0
778	Unterallgäu	0,6	0,6	0,6
779	Donau-Ries	2,5	2,5	2,5
780	Oberallgäu	0	0	0
Gesamt		350,4	342,5	313,8

Region	Regierungsbezirk	2020	2021	2022
1	Oberbayern	109,9	105,9	100,8
2	Niederbayern	83,8	79,2	75,1
3	Oberpfalz	29,4	30,3	27,9
4	Oberfranken	56,4	58,2	45,8
5	Mittelfranken	27,6	23,0	21,6
6	Unterfranken	17,6	18,6	17,8
7	Schwaben	25,6	27,3	24,8
Gesamt		350,4	342,5	313,8

Anlage 4

KUP Flächen in Wasserschutzgebieten (WSG) oder Natura 2000 Gebieten

Land- kreis	Landkreis-Name	Fläche in ha					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
161	Ingolstadt (Stadt)	0	0	0	0	0	0
162	München (Stadt)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
163	Rosenheim (Stadt)	0	0	0	0	0	0
171	Altötting	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
172	Berchtesgadener Land	0	0	0	0	0	0
173	Bad Tölz-Wolfrats- hausen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
174	Dachau	0	0	0	0	0	0
175	Ebersberg	0	0	0	0	0	0
176	Eichstätt	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
177	Erding	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
178	Freising	0,8	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6
179	Fürstenfeldbruck	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
180	Garmisch-Parten- kirchen	0	0	0	0	0	0
181	Landsberg am Lech	5,3	5,3	5,3	5,9	5,9	5,9
182	Miesbach	0	0	0	0	0	0
183	Mühldorf a. Inn	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
184	München	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
185	Neuburg-Schroben- hausen	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
186	Pfaffenhofen a.d. Ilm	2,0	2,0	2,0	2,3	1,6	1,5
187	Rosenheim	0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
188	Starnberg	14,1	14,6	14,6	14,6	14,6	14,0
189	Traunstein	0	0	0	0	0	0
190	Weilheim-Schongau	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
261	Landshut (Stadt)	0	0	0	0	0	0
262	Passau (Stadt)	0	0	0	0	0	0
263	Straubing (Stadt)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
271	Deggendorf	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
272	Freyung-Grafenau	0	0	0	0	0	0
273	Kelheim	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1
274	Landshut	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
275	Passau	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
276	Regen	0	0	0	0	0	0
277	Rottal-Inn	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
278	Straubing-Bogen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
279	Dingolfing-Landau	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
361	Amberg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
362	Regensburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
363	Weiden i.d. OPf. (Stadt)	0	0	0	0	0	0

Land- kreis	Landkreis-Name	Fläche in ha					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
371	Amberg-Sulzbach	0,9	0,9	0,9	0,9	0,6	0,6
372	Cham	0	0	0	0	0	0
373	Neumarkt i.d. OPf.	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
374	Neustadt a.d. Waldnaab	0	0	0	0	0	0
375	Regensburg	14,3	14,4	14,3	14,2	14,2	12,5
376	Schwandorf	0	0	0	0	0	0
377	Tirschenreuth	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
461	Bamberg (Stadt)	33,3	33,3	35,4	35,0	35,0	32,5
462	Bayreuth (Stadt)	0	0	0	0	0	0
463	Coburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
464	Hof (Stadt)	0	0	0	0	0	0
471	Bamberg	2,3	2,3	2,3	1,3	1,3	1,3
472	Bayreuth	0	0	0	0	0	0
473	Coburg	0	0	0	0	0	0
474	Forchheim	2,9	2,9	2,8	2,8	2,9	2,9
475	Hof	0	0	0	0	0	0
476	Kronach	0	0	0	0	0	0
477	Kulmbach	0	0	0	0	0	0
478	Lichtenfels	0	0	0	0	0	0,7
479	Wunsiedel i. Fichtel- gebirge	1,2	0,9	0	0	0	0
561	Ansbach (Stadt)	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
562	Erlangen (Stadt)	0	0	0	0	0	0
563	Fürth (Stadt)	0	0	0	0	0	0
564	Nürnberger Land	0	0	0	0	7,5	7,5
565	Schwabach (Stadt)	0	0	0	0	0	0
571	Ansbach	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
572	Erlangen-Höchstadt	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
573	Fürth	0	0	0	0	0	0
574	Nürnberger Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
575	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	16,8
576	Roth	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
577	Weißenburg-Gunzen- hausen	0	0	0	0	0	0
661	Aschaffenburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
662	Schweinfurt (Stadt)	0	0	0	0	0	0
663	Würzburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
671	Aschaffenburg	0	0	0	0	0	0
672	Bad Kissingen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
673	Rhön-Grabfeld	0	0	0	0	0	0
674	Haßberge	1,3	1,3	1,3	1,3	0,8	0,8
675	Kitzingen	2,8	2,8	2,6	4,0	3,8	3,8
676	Miltenberg	0	0	0	0	0	0

Land- kreis	Landkreis-Name	Fläche in ha					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
677	Main-Spessart	0	0	0	0	0	0
678	Schweinfurt	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0
679	Würzburg	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
761	Augsburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0
762	Kaufbeuren (Stadt)	0	0	0	0	0	0
763	Kempten (Allgäu) (Stadt)	0	0	0	0	0	0
764	Memmingen (Stadt)	0	0	0	0	0	0
771	Aichach-Friedberg	0	0	0	0	0	0
772	Augsburg	0	0	0	0	0	0
773	Dillingen a.d. Donau	3,8	3,8	3,8	3,8	1,2	1,2
774	Günzburg	0	0	0	0	0	0
775	Neu-Ulm	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
776	Lindau (Bodensee)	0	0	0	0	0	0
777	Ostallgäu	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
778	Unterallgäu	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
779	Donau-Ries	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6
780	Oberallgäu	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	150,8	151,5	152,1	153,3	156,5	147,1

Region	Regierungsbezirk	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Oberbayern	28,7	29,8	29,6	30,7	29,9	29,2
2	Niederbayern	10,7	10,7	10,7	10,7	10,8	10,8
3	Oberpfalz	15,6	15,5	15,5	15,4	15,1	13,4
4	Oberfranken	39,7	39,4	40,5	39,2	39,2	37,4
5	Mittelfranken	32,7	32,7	32,7	32,7	40,2	35,6
6	Unterfranken	10,1	10,1	9,8	11,2	10,6	10,1
7	Schwaben	13,3	13,3	13,3	13,2	10,7	10,7
	Gesamt	150,8	151,5	152,1	153,3	156,5	147,1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.